

Leitfaden zur Bildung von Arbeitsgruppen

Die Mitwirkung der Genossenschafter*innen ist ein zentraler Bestandteil unserer Genossenschaftskultur. Die Genossenschaft unterscheidet drei Formen der Partizipation mit steigendem Einfluss:

- **Information:** Du erfährst Neues und kannst Verständnisfragen stellen (z. B. an Informationsveranstaltungen zum Jahresbericht oder zu Bauprojekten).
- **Konsultation:** Deine Meinung und Vorschläge werden aktiv eingeholt (z. B. beim Vermietungsreglement oder der Nachhaltigkeitsstrategie).
- **Mitwirkung:** Du gestaltest aktiv mit (z.B. bei der Ausarbeitung eines Konzepts im Rahmen einer Arbeitsgruppe)

Arbeitsgruppen bieten eine einfache und wirkungsvolle Möglichkeit, sich einzubringen und Themen gemeinsam weiterzuentwickeln. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven zusammenarbeiten, entstehen in der Regel tragfähigere Lösungen.

Arbeitsgruppen schaffen genau dafür den passenden Rahmen: Sie ermöglichen einen vertieften Austausch, bündeln Wissen und Erfahrungen aus der Genossenschaft und erarbeiten Konzepte, Lösungen, Vorschläge oder Empfehlungen für die zuständigen Entscheidungsträger. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen auch Anträge zuhänden der Geschäftsstelle (GS), dem Verwaltungsrat (VR) oder der Generalversammlung (GV) einreichen.

Beispiele aus unserer Genossenschaft:

- Eine Arbeitsgruppe aus Siedlungsdelegierten (SD) und VR hat die Statutenänderung zur Mitwirkung erarbeitet, die an der GV mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

- Eine Arbeitsgruppe hat die Kriterien und mögliche Kandidaten für die Nachfolge des Restaurants im Mattenhof diskutiert und erfolgreich eine Empfehlung abgegeben.
- Eine Arbeitsgruppe hat das Thema Katzenhaltung in Schwamendingen unter die Lupe genommen und dem VR einen Vorschlag unterbreitet.
- Die Begleitgruppe Bau hat mehrere Bauprojekte begleitet und diverse Anträge zur Abstimmung an der GV gebracht.

Wie entstehen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen können aus unterschiedlichen Initiativen entstehen:

- aus Ideen oder Anliegen von Genossenschafter*innen
- im Rahmen von Siedlungsversammlungen oder der Delegiertenversammlung
- auf Initiative des VRs oder der GS
- im Zusammenhang mit konkreten Projekten oder Fragestellungen

Arbeitsgruppen können für ein bestimmtes Projekt (ad-hoc) oder für längerfristige Themen (ständig) eingesetzt werden.

Gute Zusammenarbeit

Grundsätzlich können sich alle interessierten Genossenschafter*innen an einer Arbeitsgruppe beteiligen. Für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit hat sich erfahrungsgemäss Folgendes bewährt:

- eine Gruppe von etwa 3 bis 9 Personen,
- eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungen,
- eine Ansprechperson für die Koordination und Kommunikation mit der GS und dem VR,

Fortsetzung von Seite 1 →

- eine/n Delegierten als Beisitz, der/die den Prozess bei Fragen oder Unklarheiten unterstützt und begleitet,
- je nach Thema die Teilnahme oder punktuelle Beiziehung einer Person aus der GS oder dem VR (das erleichtert den Informationsfluss und die Zusammenarbeit),
- wenn Informationen, Ressourcen, die Zustimmung oder eine Entscheidung der GS oder des VRs benötigt werden, lohnt es sich, diese frühzeitig einzubinden.

Genossenschafter*innen haben unabhängig von Arbeitsgruppen nach wie vor das Recht sich informell mit anderem Genossenschafter*innen auszutauschen oder Anträge an die Generalversammlung zu stellen. Arbeitsgruppen bieten lediglich einen formelleren und strukturierten Rahmen dafür.

Die GS und der VR besitzen in den meisten Fällen die Entscheidungskompetenz, sind aber auf das Wissen, die Erfahrungen, Inputs und Vorschläge aus den Siedlungen und Fachgebieten angewiesen. Sie sind bestrebt, diese frühzeitig in ihren Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die Statuten definieren die Mitwirkung und dessen Gefässe, das ‚Reglement zur Mitwirkung‘ regelt alles weitere. Bei Fragen oder wenn ihr Unterstützung braucht, wendet euch gerne an die GS oder eure SDs.

Wer ein Thema vertiefen oder eine Idee weiterentwickeln möchte, kann jederzeit Mitstreiter*innen suchen und eine Arbeitsgruppe bilden. Die Mitwirkung lebt vom Engagement unserer Genossenschafter*innen - herzlichen Dank für euren Einsatz!

Weiterführende Informationen zur Mitwirkung respektive zur Kontaktierung der verantwortlichen Siedlungsdelegierten finden Sie auf unserer Website unter www.sunnigehof.ch/mitwirkung/meinungsbildung/.

Fragen an die Geschäftsstelle richten Sie an mitwirken@sunnigehof.ch.